



GRÜN-FLÄCHE "REITSPORT"	1	2
-	-	-
a ₁	10-25°	0
max. WH = 7,00m		max. WH = 3,50m
max. FH = 9,00m		max. FH = 5,50m

GRÜN-FLÄCHE "REITSPORT"	3	4
-	-	-
a ₂	5-30°	0
max. WH = 5,00m		max. WH = 3,50m
max. FH = 7,50m		-

GRÜN-FLÄCHE "REITSPORT"	5	6
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

GRÜN-FLÄCHE "HUNDESPORT"	7	8
-	-	-
0	-	-
max. WH = 3,50m		-
-	-	-

GEMEINDE BÄHLINGEN A. K.
BEBAUUNGSPLAN "SPORT- UND FREIZEITGEBIET LÖHLIN"
 MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
 ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 11.06.2013
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ÖRTSBLICHE BEKANNTMACHUNG
 BÄHLINGEN, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 NACH § 3 Abs. 1 BauGB VOM 11.06.2013
 AM _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 20.10.15
 IN DER ZEIT _____
 ÖRTSBLICHE BEKANNTMACHUNG
 AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 20.10.2015
 § 7a LBO VOM 11.11.2015
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 15.12.2015
 BÄHLINGEN, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BÄHLINGEN
 ÜBEREINSTIMMEN.
 BÄHLINGEN, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 20.10.2015
 DURCH BEKANNTMACHUNG
 BÄHLINGEN, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG, GÜNTHERSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX 70342-24
 email: info@planungsbuero-fischer.de, www.planungsbuero-fischer.de

PLAN NR.: _____ DATUM: 27.11.13 GEHEMT: 11.03.13 12.03.13
 PROJ. NR.: 0913123 BEARB.: LIF/GÖ 13.03.16 17.03.16 28.03.16

ORIGINAL: 1 : 2000
 FERTIGUNG: _____
 ANLAGE: _____
 BLATT: _____

JEGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
 DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.